

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0428/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.09.2015
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue - Friedhofsgebührensatzung -

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation Bestattungswesen, für die Jahre 2016 und 2017 hat ergeben, dass sich die Gebühren für einige Leistungen leicht erhöhen, für andere aber auch verringern.

Bei den jährlich zu zahlenden Friedhofsunterhaltungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung von 4 Cent je Grabstelle im Jahr. Der Aufwand und die Kosten für die Änderung und Versendung der Gebührenbescheide rechtfertigt eine so geringe Erhöhung nicht. Der Gebührensatz sollte daher unverändert bleiben.

Auf die Unterlagen zur Kalkulation der Friedhofsgebühren wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

100,00 Euro, Bekanntmachung der Satzungsänderung

Anlagen:

-

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue – Friedhofsgebührensatzung -